

Anhang II: Kategorien und Leistungspunkte für Weiter- und Fortbildung

Zum Erwerb von Kenntnissen dienen vorrangig

1. Studiengänge und berufsbegleitende Weiterbildungen,
2. von der DGA anerkannte Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen,
3. schriftliche Arbeiten nach Bachelor-Abschluss,
4. Selbststudium mit der Limitation von 10 Leistungspunkten pro Jahr für die Weiter- bzw. Fortbildung,
5. Fernkurse mit Erfolgsnachweis, die den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht entsprechen oder zertifiziert sind durch die DGA.

Zum Nachweis von Kenntnissen dienen vorrangig

1. geeigneter Bachelor-Abschluss,
2. geeigneter Master- oder Diplom-Abschluss,
3. Fachanerkennung in Medizinischer Physik / Audiologie,
4. Dissertation auf geeignetem Gebiet,
5. Teilnahmebescheinigungen anerkannter Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen,
6. Erfolgsnachweise von Fernkursen,
7. Publikationen in Audiologie (Erstautor in Zeitschriften mit peer-review).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungspunkte können als Richtwerte für die Bewertung durch die Weiterbildungskommission verwendet werden. Die fachlichen Inhalte der Weiter- und Fortbildung müssen den theoretischen und praktischen Aspekten der CI-Versorgung zugeordnet werden können.

Tabelle 1:	Kategorie	Leistungspunkte
1	Teilnahme an Kursen / Workshops / Tutorials etc.	
1.1	Kurse, Workshops, Tutorien, Seminare, Vorlesungen, etc. (45 min)	1 bzw. 1,5 mit Prüfung
1.2	Wissenschaftliche Konferenzen, Tagungen (pro Stunde, ½Tag, Tag)	8 pro Tag
1.3	Innerbetriebliche Weiter- und Fortbildung	0,5 pro Stunde, bis zu 15 pro Jahr

2	Anderes Lernen	
2.1	Interaktives Lernen mit Evaluation (Internet, CD, etc.)	1 pro Übung
2.2	Selbststudium	bis zu 10 pro Jahr
2.3	Weiterbildung in Audiologie und CI-Versorgung in anderer Institution	5 pro Tag
3	Lehre	
3.1	Präsentation bei innerbetrieblichen Veranstaltungen	2
3.2	Vorlesungen/ Seminare	5 pro SWS
3.3	Vortrag auf Einladung bei wissenschaftlichen Konferenzen	5
3.4	MTA/Logopädie-Unterricht	5 pro SWS
4	Forschung und Publikation	
4.1	Artikel in Zeitschrift ohne Begutachtung	4 / 1 Erstautor / Co-Autor
4.2	Artikel in Zeitschrift mit Begutachtung	20 / 5 Erstautor / Co-Autor
4.3	Beitrag auf wissenschaftlicher Konferenz	4 / 1 Vortragender / Co-Autor
4.4	Poster auf wissenschaftlicher Konferenz	4 / 1 Erstautor / Co-Autor
4.5	Monographie eines geeigneten Fachbuchs	25 – 50
4.6	Publikation eines Buchkapitels	25
5	Gutachtertätigkeiten	
5.1	Begutachtung eines Artikels	5
5.2	Editor eines Buches mit mehreren Autoren	10
6	Professional Service	
6.1	Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Komitees	Bis zu 5 pro Gruppe und pro Jahr

6.2	Teilnahme an Arbeitsgruppen-, Komiteetreffen	1-3 pro Sitzung
6.3	Leitung einer Arbeitsgruppe, Komitee	5 pro Jahr
6.4	Organisation einer wissenschaftlichen von der DGA akkreditierten Konferenz	5
6.5	Vorsitz in Sitzung bei einer wissenschaftlichen von der DGA akkreditierten Konferenz	1
7	Betreuung von akademischer und beruflicher Weiterbildung	
7.1	Mentor in CI-Audiologie bzw. Medizinischer Physik/Audiologie	5 pro Mentee und pro Jahr
7.2	Betreuung einer Bachelor- / Master- / Doktorarbeit	3 / 5 / 10 (B / M / Dr) pro Jahr
7.3	Gutachten für eine Abschlussarbeit zum Bachelor / Master / Dr / Habilitation	3 / 5 / 10 / 20 (B / M / Dr / Habil.)
8	Erwerb höherer Qualifikationen	
8.1	Geeignete Promotion	50
8.2	Geeignete Habilitation	80
9	Winterschule DGMP/ÖGMP/SGSMP	
9.1	Kurs (Mo-Fr) mit 30 Einheiten (30 × 45 min)	30 ohne bzw. 45 mit Prüfung

Tabelle 2: Umrechnung der Leistungseinheiten (LP, ECTS, SWS)

Leistungseinheit	ECTS	Bemerkungen
1 LP	-	1 Stunde (Unterrichtseinheit 45 min)
8 LP	1	
1 SWS	2	gerundet für Sommer- und Wintersemester